

Kleidung für die Heimarmee.

Es besteht in der Bevölkerung noch vielfach Unklarheit über die Sammlung getragener Anzüge für die Heimarmee. Deshalb sendet uns die Leitung der Abteilung B der Städtischen Kleiderverwertung, Stadthausbrücke 24/26 folgende Zeilen: Laut behördlicher Vorschrift können immer nur die Teile als eingeliefert bestätigt und bei eventuell später nötigen Zwangsmassnahmen in Anrechnung gebracht werden, die wirklich abgeliefert sind. Wenn also nur Rock und Hose abgeliefert werden, wird auch nur der Empfang dieser zwei Teile bestätigt. Ein vollständiger Anzug muß enthalten: Jackett, (Rock), Weste und Hose. Bei hochgeschlossener Jacke kann die Weste fehlen. Auch genügt ein Sportbeinkleid. Reimen, Kistler, leichte Flanell-Anzüge, Fracks und Smokings dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Abholer sind genau wie die abfertigen Beamten an der Stadthausbrücke 24/26 unterrichtet. Wer einen Bezugsschein oder eine Abgabebescheinigung wünscht, kann solche ebenfalls jezt in der Abteilung B erhalten, jedoch gibt es dann nur eine farbige Einlieferungsbescheinigung, ohne daß die Gegenstände bei etwa später nötigen Zwangsmassnahmen in Anrechnung gebracht werden. Es ist beobachtet worden, daß den Abholern teilweise Kleidung mitgegeben wurde, die nur noch Lumpen waren, was zur Folge hatte, daß den Abholern erneut eingeschärft ist, solche Kleidung nicht zu nehmen. Es soll nach Vorschrift Kleidung sein, die starke Beanspruchung aushält. Auch Stoffe können eingeliefert werden. Die Einlieferer unbrauchbarer Sachen müssen gewärtig sein, daß ihnen solche wieder zur Verfügung gestellt werden.

‡ Die vorstehende Zuschrift gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der offensichtlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Erfolg dieser Sammlung von Kleidungsstücken von den meisten Leuten auf die zu geringe Bewertung der eingelieferten Kleidungsstücke zurückgeführt wird. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Kreise — in den Bekanntmachungen ist fast durchweg nur von den Rüstungsarbeitern die Rede —, die für den späteren Empfang in Betracht kommen, heute oft genug wirtschaftlich besser dastehen, als die Kreise, die man für die Abgabe von Kleidungsstücken in Anspruch nimmt. Der sogenannte Mittelstand, der ohnehin schwer leidet, soll zum guten Teil die Kleidung abgeben und steht sich der Unmöglichkeit gegenüber, sich selbst neue zu beschaffen. Ein Anzug, der vor dem Krieg mit 70 bis 80 Mark bezahlt wurde, ist seinem Eigentümer trotz des abgetragenen Zustandes heute erheblich mehr wert, und gibt er ihn dennoch ab, so muß diese Wertsteigerung bei der Bemessung des Kaufpreises durch die behördlichen Abnahmestellen mit in Betracht gezogen werden. Der Opfermut der Bevölkerung, an den man sich auch bei dieser Sammlung wendet, ist gewiß eine schöne Sache, aber man verlasse doch auch nicht, daß dieser Opfermut im Laufe von vier Kriegsjahren unter den harten Wirklichkeiten der Zeit Wandlungen durchgemacht hat. Die ungeheuren sozialen Verschiebungen haben manche ideale Denksart von Grund auf umgekehrt; und selbst wer geben möchte, kann es nicht, weil einem immer noch das Hemd näher sitzt als der Rock. Ganz richtig führte die „Voll. Ztg.“ kürzlich in einem Artikel aus, daß, wenn die Kleidernot so groß ist, daß alle staats- und privatrechtlichen Rücksichten beiseite gelassen werden müssen, so kann durch Verordnung die Abgabe eines Anzuges oder einer bestimmten Anzahl von Anzügen vom einzelnen, je nach seinen Kräften, gefordert und durchgesetzt werden, unter der Voraussetzung, daß der Staat gerade in dieser Sache ausreichend entschädigt, da ein auch nur in der Nutznießung genügender Ersatz für abgegebene, noch brauchbare Kleidung zurzeit mit sehr hohen Kosten verbunden, in vieler Hinsicht sogar unmöglich ist.

Uns will scheinen, als ob die amtlichen Kleiderverwertungsstellen im allgemeinen zu teuer arbeiten. Wie wir erfahren, hat die Städtische Kleiderverwertung in Hamburg bei einem Jahres-Einkauf von 300 000 Mark mit fast ebenso hohen Unkosten arbeiten müssen. Daß dann entsprechende Ausschläge bei dem Verkauf genommen werden müssen, ist klar. Immerhin ist festzustellen, daß der Aufschlag beim Verkauf, der zuerst 100 v. H. betrug, auf 80 v. H. und jezt sogar auf 50 v. H. heruntergebracht werden konnte. Daraus geht hervor, daß das Bestreben, wohlfeil zu arbeiten, vorhanden ist. Wir können uns nur freuen, wenn die Kreise, für die Kleider gesammelt werden, preiswert erwerben können, es darf aber nicht auf Kosten derjenigen geschehen, die Kleidung abzugeben sich unter Opfern entschließen. Wenn notwendig, dann werfe man für bedürftige Erwerber

staatliche Zuschüsse aus, aber treibe beim Einkauf keine Preisdrückerei, die den Erfolg der Sammlung überhaupt in Frage stellt.